

seine in manchem Betracht sehr verwickelten und mühsamen Geschäfte mit Nutzen für sich und für das Allgemeine führen zu können. In der alten und neuen Kunst- und Literaturgeschichte darf er kein Fremdling sein, um allerlei Produkte derselben bei Kaufanträgen sowohl als beim Verkauf nach Klugheit und Billigkeit bestimmen zu können usw.

»Ehe ich zum Beschluß dieses Artikels übergehe, will ich nur noch eine Anmerkung kürzlich beifügen, welche sowohl für einen Buchhändler, der nur Verlagsartikel auf seine Kosten druckt und bloß damit gegen bare Bezahlung handelt, oder solche zum Verkauf gegen gewöhnlichen Rabatt andern Sortimentbuchhändlern in Kommission gibt, als auch solchen angehenden Buchhändlern nützlich ist, die wohl auch Verlagsbücher auf eigene Kosten drucken oder drucken lassen, solche aber gegen andere an Buchhändler vertauschen und bloß den Saldo zahlen, nützlich sein kann:

»Wenn nämlich ein Schriftsteller oder Urheber ein Manuskript zum Verlag anträgt, so muß der Buchhändler oder Verleger dabei hauptsächlich untersuchen: ob der Inhalt oder Gegenstand desselben so beschaffen ist, daß das Buch für jedermann oder für sehr viele Stände brauchbar, oder ob es nur für wenige Stände brauchbar, oder endlich gar nur für einen einzigen oder für eine einzige Klasse von Menschen brauchbar ist? Im erstern Falle ist beim Verlage nichts gefährdet, wofür nicht schon eine Menge bessere Schriften vorhanden; im zweiten Falle muß schon mit mehrerer Vorsicht zu Werke gegangen und keine große Auflage vors erste gemacht werden, wenn der Autor nicht sehr berühmt ist. Im letztern Fall kommt besonders die Frage zu untersuchen vor: ob der Stand oder die Gattung von Lesern, für welche ein solches Buch einzig und allein brauchbar wäre, zahlreich oder nicht zahlreich ist, und ob über diesen Gegenstand im Druck schon etwas Brauchbares erschienen oder noch gar nichts herausgekommen ist. Das Resultat aller dieser Untersuchungen, die ein kluger Verleger in solchen Fällen anzustellen hat, muß ihn dann bestimmen, ob er das Buch mit Nutzen verlegen oder nicht verlegen soll. Um alles dieses nun beurteilen zu können, sind eben hierzu alle die Eigenschaften und Kenntnisse unentbehrlich, von denen wir in diesem Artikel oben kürzlich geredet haben, um die sich also ein angehender Buchhändler bekümmern muß.

»In Teutschland ist der Buchhandel für die Bücherliebhaber, Literatoren oder Gelehrten überhaupt weit besser und viel bequemer eingerichtet, als in Frankreich, England, Holland, Italien und allen andern kultivierten Staaten, wo man Bücher druckt und mit denselben handelt. Denn in einer Buchhandlung in Teutschland findet der Liebhaber und Kenner nicht allein die Verlagsbücher derselben Handlung vorrätig, sondern auch die Verlagsbücher anderer Buchhändler im Sortimente gegenwärtig; es müßten denn ganz unbedeutende und sehr wenig Interesse habende kleine Broschüren sein. Was noch mehr ist, nicht allein die Werke der Engländer, Franzosen, Italiener usw. trifft man in ansehnlichen teutschen Buchhandlungen ebensowohl in Originalausgaben als auch in schönen Nachdrucken zur Auswahl an. Hingegen die Buchhändler in Holland, England Frankreich und Italien handeln der Regel nach nur mit ihren eigenen Verlagsbüchern, beziehen auch damit keine Märkte oder keine Messen, weder in ihrem Vaterlande noch in irgend einem fremden Staate; sie verkaufen ihre Verlagsbücher entweder für bare Bezahlung oder höchstens einigen andern Buchhandlungen auf Gegenrechnung, gegen Nachlaß oder sogenannten Rabatt (einer gewissen Anzahl Prozente) und übrigens gegen Saldo, das ist: gegen bare Vergütung oder Nachbezahlung, was nicht durch Gegenrechnung getilgt ist. In solchen Ländern muß ein Liebhaber, der ein Buch kaufen will, erst ausfindig machen, wo es verlegt worden und wer es verlegt hat. Hat er endlich dann doch den Buchhändler, der es verlegt hat und verkauft, ausfindig gemacht, so muß er sich entweder selbst mitbarer Bezahlung an ihn wenden oder einen andern Buchhändler bitten, daß er ihm dieses Buch von jenem Verleger verschreiben möge; es sei denn, daß zufälligerweise in derselben Stadt ein Buchhändler von dem verlangten Buche ein Exemplar vorrätig hat, welcher Fall doch in den obengenannten Ländern selten eintritt, wenn es nicht ein sehr bekanntes und allgemein beliebtes Werk ist. Solchergehalt hat es oft große Schwierigkeiten und kostet in den genannten Ländern viel Zeit und Mühe, nur den Verleger eines solchen Buches aufzufinden, und ist überhaupt für den Käufer einzelner Bücher dabei so wenig Bequemlichkeit, daß gewiß mancher Liebhaber ein Buch, welches ihn beim Anblick sonst wohl seines

interessanten Inhalts wegen gereizt haben würde, es durch obige Schwierigkeiten, mit vieler Mühe und mehreren Portokosten zu erlangen, solches darüber gar ungelauft und also auch unbenutzt läßt!

»In Teutschland ist schon seit langer Zeit ein allgemeiner Bücherverkehr bei Gelegenheit der beiden Messen zu Leipzig in den beiden dortigen jährlichen Märkten, nämlich zur Oster- oder Jubiläummesse und zur Michaelismesse in gehörigem Gange. Dasselbst finden sich jedesmal die meisten Buchhändler aus ganz Teutschland persönlich, wie auch einige aus andern großen Haupt- und Handelsstädten des übrigen Europa ein, ja auch öfters aus Nordamerika kommen einzelne Buchhändler dahin und machen ansehnliche Parteeinkäufe mit Rabatt gegen gleich bare Zahlung von verschiedenen Büchern und führen solche in jene Teile der Welt zum Verkauf. In der neuern Zeit soll die Zahl aller die Leipziger Messen entweder selbst persönlich oder durch Bevollmächtigte besuchenden teutschen und ausländischen Buchhändler über dreihundert betragen, worunter viele zugleich Buchdrucker sind, welche ihre neuen Verlagsbücher mit dahin zum Verkauf oder zum Tausch bringen, oder wenn sie weit davon entfernt leben, in Leipzig selbst oder in den dortigen Gegenden drucken lassen und nach Ende der Messe das übrigbleibende ihrem Kommissionär dort in Kommission oder in ihrer Niederlage lassen und nur so viele Exemplare mit sich in ihre Heimat (die oft über 2—300 Meilen weit von Leipzig entfernt ist) zurück nehmen, als sie dort entweder gleich oder nach und nach zu verkaufen gedenken. Doch wird, überhaupt genommen, die Leipziger Ostermesse von allen Buchhändlern in Teutschland und von Fremden, die vom Buchhandel Profession machen, am meisten und zahlreichsten persönlich besucht und daher auch der stärkste Tausch- und Kaufhandel unter ihnen betrieben, weil auch zur Ostermesse die Rechnungen der Buchhandlungen unter einander gewöhnlich geschlossen und die Zahlungen gegen einander geleistet werden; daher auch zur Ostermesse allemal mehr neue Bücher im Drucke herauskommen und jeder Eigentümer einer Buchhandlung leicht selbst aus ihnen im Einkauf wählen und seine eigenen neuen am bequemsten und geschwindesten bekannt machen und feilbieten kann. Von Zeit zu Zeit kommt in Leipzig ein gedrucktes Verzeichnis heraus, in welchem alle die Leipziger Messe besuchenden Buchhändler und Buchdrucker namentlich angezeigt und dabei auch die Kommissionäre derselben in Leipzig genannt sind.

»Da nun der Hauptsitz des teutschen Buchhandels schon seit langer Zeit Leipzig ist, so hat man auch zur Beförderung und mehrerer Aufnahme desselben in Sachsen gute und nützliche Anstalten getroffen. B. B. ist zur Schlichtung aller bei dem Buchhandel vorkommenden Streitigkeiten daselbst eine eigene sogenannte Bücherkommission niedergesetzt, »bei welcher alle hieher gehörigen Prozesse auf eine kurzgefaßte Art nach den hierüber bestehenden landesherrlichen Befehlen abgetan werden«, und der ein besonderes Regulativ vorgeschrieben ist. Damit nun kein Verdacht der Parteilichkeit auf diesen Zweig der Gerechtigkeitspflege fallen kann, ist verordnet, daß die sämtlichen fremden Buchhändler, welche die Leipziger Messen gewöhnlich zu beziehen und daselbst ihre Geschäfte zu treiben pflegen, sechs Deputierte aus ihrem Mittel und die sächsischen Buchhändler drei Abgeordnete zu erwählen haben, welche das gemeinschaftliche Beste des Buchhandels besorgen und deshalb bei der Bücherkommission in verwickelten und zweifelhaften Fällen besagter Deputierten mündliches oder schriftliches Gutachten erfordern und nach Befinden auf dasselbe reflektieren, im übrigen aber bei allen Buchhandelsstreitigkeiten ohne prozessualische Weit- schweifigkeit und ohne Zeitverlust verfahren, auch wenn es nötig ist zum kurfürstlich sächsischen Kirchenrate schleunigst Bericht erstatten und darauf aufs förderksamste Bescheid oder Urteil gewärtig sind.

»So scheidt oder bringt nun in Teutschland auf jeder Leipziger Messe ein jeder wirkliche Buchhändler, Buchdrucker, Bücherverleger und dergleichen, welchem es der Umfang seiner Geschäfte erlaubt, und der mit andern Buchhändlern in Verkehr und Briefwechsel steht, von seinen Verlagsbüchern, die bis dahin bei ihm wieder neu erschienen sind oder die er schon ehemals gedruckt hat, und die noch gesucht werden, so viele Exemplare nach Leipzig, als er ungefähr daselbst an seine Nebenkollegen zu verkaufen oder abzusetzen hofft. Gewöhnlich gibt ein Buchhändler dem andern seine Verlagsbücher auf ein Jahr, oder von der Leipziger Ostermesse bis zur